Sitzungsvorlage
öffentlich

Vorlage-Nr.:	VO/0878/2019
Top-Nr.:	
Fachbereich:	1 - Allgemeine Verwaltung, Bildung, Freizeit und Generationen
Erstellt von:	Eva Hubert
Datum:	01.04.2019

Betreff:
Kulturförderungsrichtlinien der Stadt Olfen;
Antrag der Bürgerstiftung "Unser Leohaus" und Auflösung der Chöre "Junger Chor der Stadt Olfen" und "Vorchor der Stadt Olfen"

Beratungsfolge:	
14.05.2019	Ausschuss für Jugend, Senioren, Kultur und Sport
28.05.2019	Rat der Stadt Olfen

Beschlussvorschlag:
Der Ausschuss für Jugend, Senioren, Kultur und Sport empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen folgende Beschlussfassung:
Die Bürgerstiftung „Unser Leohaus“ wird in die Liste der förderwürdigen Vereine gemäß Kulturförderungsrichtlinien der Stadt Olfen aufgenommen. Gleichzeitig werden die beiden Chöre „Junger Chor der Stadt Olfen“ und „Vorchor der Stadt Olfen“ aufgrund ihrer Auflösung von der Liste der förderwürdigen Vereine entfernt.

Begründung:
Die Bürgerstiftung hat sich im kulturellen Bereich etabliert. Sie bereichert das kulturelle Miteinander in Olfen und arbeitet stetig an neuen Ideen. Die Verwaltung unterstützt daher die Aufnahme der Bürgerstiftung „Unser Leohaus“ in die Liste der förderwürdigen Vereine gemäß Kulturförderungsrichtlinien.

c:\prg\somacos\instancedata\0001_echt\doc\00035640.doc

Des Weiteren hat die Verwaltung die Mitteilung erhalten, dass die Chöre „Junger Chor der Stadt Olfen“ und „Vorchor der Stadt Olfen“ nach 40 Jahren aufgelöst wurden. Sie sind somit aus der Liste zu streichen.

Damm Fachbereichsleiterin	Sendermann Bürgermeister